

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0101-RD 3/2018

Wien, am 4. September 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Eva Maria Holzleitner (BSc), Kolleginnen und Kollegen vom 04.07.2018, Nr. 1219/J, betreffend Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen mehrjährigen Wiederauffüllungsplan für Schwertfisch im Mittelmeer und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1967/2006 und (EU) 2017/2107

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Eva Maria Holzleitner (BSc), Kolleginnen und Kollegen vom 04.07.2018, Nr. 1219/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus begrüßt diesen Vorschlag als weiteren Schritt zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Meeresfischerei innerhalb der Europäischen Union.

Zu den Fragen 2, 6 und 7:

- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
 - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*

Nein.



Zu den Fragen 3 und 4:

- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*

Ja.

Zu Frage 5:

- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
 - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*

Nein. Es sind keinerlei nationalstaatliche Rechtsanpassungen erforderlich.

Zu Frage 8:

- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*

Der Vorschlag der Kommission wurde in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik unter dem bulgarischen Vorsitz von den Mitgliedstaaten diskutiert. Die Ergebnisse mündeten in einen Kompromissvorschlag des Vorsitzes, der in der Ratsarbeitsgruppe am 31. Mai 2018 besprochen wurde und die Ergänzungen von Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Italien, Spanien und Malta berücksichtigt. Dieses Mandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament wurde als I-Punkt im Ausschuss der Ständigen Vertreter I am 13./15. Juni 2018 angenommen.

Zu Frage 9:

- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*

Das Dossier fällt in die Zuständigkeit des Rates Landwirtschaft und Fischerei.

Zu Frage 10:

- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*

Das Dossier wurde in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik und im Ausschuss der Ständigen Vertreter I behandelt.

Zu Frage 11:

- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*

Die Behandlung in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik begann am 26. April 2018. Zur Annahme des Mandats für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament siehe Frage 8.

Zu Frage 12:

- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*

Die Behandlung im Fischereiausschuss des Europäischen Parlaments ist für den 21. November 2018 vorgesehen.

Zu Frage 13:

- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Zur Anwendung kommt das Mitentscheidungsverfahren gemäß Artikel 43 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Die Bundesministerin

